

Antrag

der Abg. Mag Schmidlechner, Ing. Mag. Meisl und Kosmata betreffend die
Abschaffung der Gerichtstage in den Bezirken

Das Land Salzburg war bereits in den Jahren 2002 und 2004 von einer Schließungswelle bei den Bezirksgerichten betroffen. Mit 31. Dezember 2002 schlossen die Bezirksgerichte in Abte-
nau, Gastein, St. Gilgen, Taxenbach und Werfen ihre Pforten. Zwei Jahre später wurden Mit-
tersill und Radstadt geschlossen. Als Ersatz dafür wurden damals Gerichtstage eingeführt, die
regelmäßig an den ehemaligen Standorten der Bezirksgerichte abgehalten werden.

Nun will die Justizministerin weitere Bezirksgerichtsstandorte schließen lassen. Allein in Salz-
burg sollen, so der Plan, sechs der neun verbliebenen Standorte aufgelöst werden. Zusätzlich
zu dieser Ausdünnung ist im 2. Stabilitätsgesetz 2012 (2. StabG 2012) vorgesehen, dass die
Gerichtstage ebenfalls der Geschichte angehören sollen. Diese Kombination aus Ausdünnung
der Gerichtsstandorte in Verbindung mit der Abschaffung der Gerichtstage kann keinesfalls
hingenommen werden.

Das Land Salzburg bekennt sich grundsätzlich zu Reformen wo sie sinnvoll sind und hat in der
Vergangenheit oft genug bewiesen, dass es auch selbst bereit ist, notwendige und sinnvolle
Reformen mitzutragen. Es mag stimmen, dass sich die Besucherfrequenz der Gerichtstage in
den letzten Jahren aufgrund gestiegener Mobilität verändert hat, eine gänzliche Abschaffung –
gerade vor dem Hintergrund der geplanten neuerlichen Bezirksgerichtsschließungen – er-
scheint aber wenig sinnvoll. Stattdessen sollte das zuständige Ministerium im Sinne der Bevöl-
kerung handeln und eine Restrukturierung der Gerichtstage in Angriff nehmen. Eine gänzliche
Abschaffung der Gerichtstage kann und darf rechtspolitisch nicht Ziel der österreichischen Jus-
tiz sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, im speziellen beim zuständigen Justizministerium mit Nachdruck dafür einzusetzen,
 - 1.1 dass von der geplanten kompletten Abschaffung der Gerichtstage Abstand genommen wird,
 - 1.2 dass eine Neustrukturierung der Gerichtstage unter Zugrundelegung der Bedürfnisse vor Ort vorgenommen werden soll und
 - 1.3 dass nach erfolgter Neustrukturierung der Gerichtstage diese auch einem möglichst großen Kreis an Menschen bekannt gemacht werden.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Salzburg, am 28. März 2012

Mag. Schmidlechner eh

Ing. Mag. Meisl eh

Kosmata eh